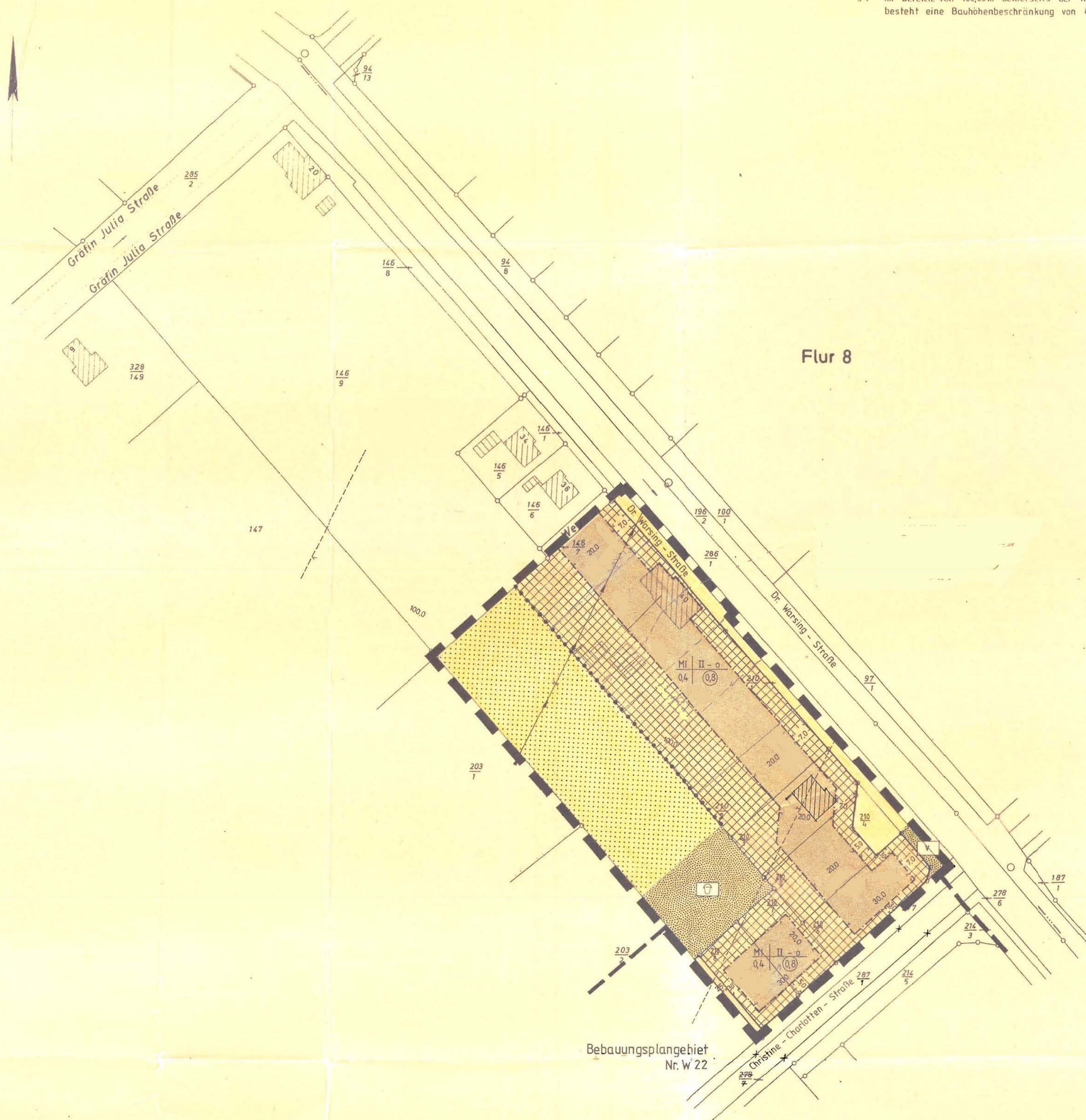


§ 1 Im Bereich von 100,00m beiderseits der Richtfunkstrecke besteht eine Bauhöhenbeschränkung von 43,00 m über NN



PLANZEICHENERKLÄRUNG
Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 9(1) BBauG

 Mischgebiet

II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,4	Grundflächenzahl
(0,8)	Geschoßflächenzahl
a	offene Bauweise

Baugrenze

 Straßenverkehrsfläche
 Verkehrsgrünfläche
 Straßenbegrenzungslinie

 Öffentliche Grünfläche
 Spielplatz
 Landwirtschaftliche Fläche

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Grenze des Bebauungsplangebietes
 überbaubare Grundstücksfläche

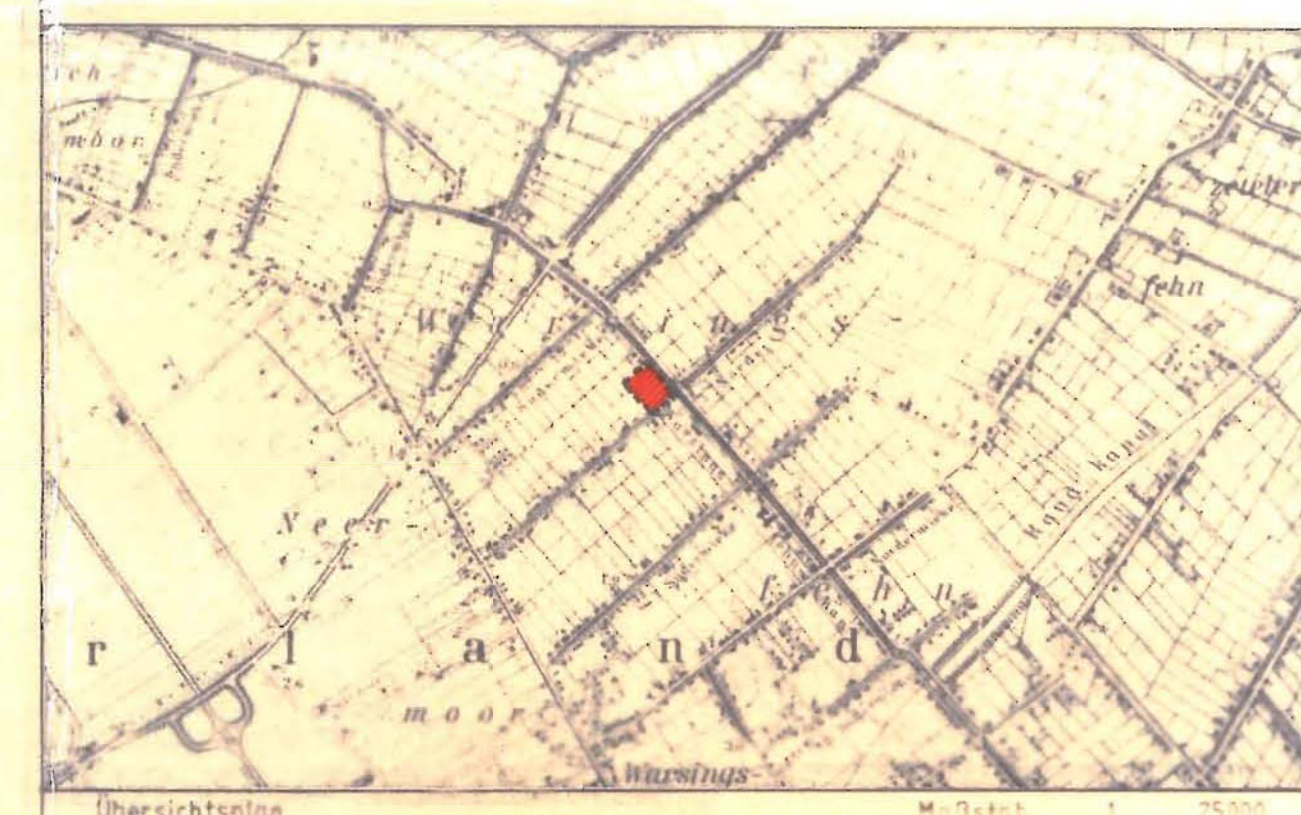
 Richtfunktrasse mit Bauhöhenbeschränkung

Füllchema der Nutzungsschablone	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse und Bauweise
Baunutzungsverordnung 1977	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl oder Bauweise

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen


 Grenze des angrenzende Bebauungsplangebietes
 Flurstücksgrenze
 vorhandene Gebäude
 Maßzahl

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind.



GEMEINDE MOORMERLAND
Bebauungsplan Nr. W 15

- Ortschaft Warsingsfehn -

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Moormerland, den

.....
Gemeindedirektor

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein.

Meerkerland, den 28.08.84



Gemeindedirektor
Moormerland, den 13. Februar

GEMEINDE MOORM

3502101

7. 10. 1900

11.07.1978
11. 7. 1978

11 07 1978

Aufgestellt

Bearbeitet :
Gezeichnet :

Gemarkung Warsingsfehn

Flur 9 tlw.

Maßstab 1:1000

Planunterlage